



P r o t o k o l l

über die 13. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 03.03.2014
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:05 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Kreistagsfraktion DIE LINKE

Leukert, Michael
Perli, Victor

Bündnis 90 / Die Grünen- Fraktion

Barkhau, Holger	
Boog, Thomas	
Dette, Ehrhard	Stellv. Vorsitzender
Gerndt, Reinhard Dr.	
Wagner-Judith, Christiane	Stellv. Landrätin

Gruppe CDU/FDP

Bötel, Bernhard	
Dinter, Ilona	
Försterling, Björn	
Fricke, Dietmar	
Großer, Elke	
Hantelmann, Klaus	
Hasselmann, Rainer	stellv. Landrat
Koch, Manfred	
Lagosky, Uwe	Vorsitzender der Kreistagsgruppe CDU/FDP
Löhr, Norbert	
Oesterhelweg, Frank	
Pink, Maximilian	
Schäfer, Uwe	Stellv. Vorsitzender
Tiedt, Thorsten	
Vogler, Birgit	

Wolff, Michael

SPD-Fraktion

Albinus, Martin
Bosse, Marcus
Brandes, Katrin
Deitmar, Reinhard
Ganzauer, Oliver
Hausmann, Michael
Heider, Ute
Hensel, Falk

Vorsitzender der SPD
Kreistagsfraktion

Jakob, Thomas
Kaatz, Detlef
Keye, Bernfried
Koch, Harald
Krause, Patrick
Märtens, Julian
Polzin, Bruno
Puhle, Stefan
Resch-Hoppstock, Sabine
Vree, Friedhelm
Wiegel, Heike

Stellv. Landrat

Von der Verwaltung

Steinbrügge, Christiana
Hortig, Martin Dezernent
Klooth, Kathrin
Schillmann, Claus-Jürgen
Löb, Susanne
Vogt, Kornelia
Eidam, Julia

Landrätin
Erster Kreisrat
Dezernentin III
Dezernent II
Gleichstellungsbeauftragte
Pressesprecherin

Es fehlen:

Bündnis 90 / Die Grünen- Fraktion

Brücher, Bertold
Gerndt, Elisabeth

Vorsitzender der B 90/ Die
Grünen Kreistagsfraktion

Gruppe CDU/FDP

Rautmann, Dirk
von Veltheim, Alexander

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 1, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (4c GO)
4. Feststellung der Nachbesetzung der Ausschüsse (§ 71 Abs. 5 NKomVG)
5. Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages am 02.12.2013
6. Anfragen
 - 6.1. Einwohnerfragestunde (§ 16 GO)
 - 6.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 15 Abs. 2 GO)
7. Anträge (§ 4f GO)
 - 7.1. Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE
hier: Kreistagsinformationssystem zeitgemäß und barrierefrei erweitern - Landkreis-App prüfen
Vorlage: XVII-0382/2014
8. Das Babybegrüßungspaket als Frühe Hilfe zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung
Vorlage: XVII-0360/2013
9. Netzwerkkoordination Frühe Hilfen.
Vorlage: XVII-0363/2013
10. Einrichtung einer neuen Schulform an der "Carl-Gotthard-Langhans-Schule" - Berufsbildende Schulen des Landkreises Wolfenbüttel - zum 01.08.2014
Vorlage: XVII-0369/2014
11. Änderung der Richtlinien zu Zahlungen aus dem Schulkostenfonds
Vorlage: XVII-0362/2013
12. Unterrichtung über außerplanmäßige Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: XVII-0367/2014
13. Änderungen aufgrund der Neufassung der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung
Vorlage: XVII-0371/2014
14. Nebentätigkeiten der Landrätin Christiana Steinbrügge
Vorlage: XVII-0374/2014
15. Annahme von Spenden und Zuwendungen über 2.000,- €
Vorlage: XVII-0378/2014
16. Änderung der Richtlinie "Förderung von Investitionen in Unternehmen (speziell KMU)"
Vorlage: XVII-0380/2014
17. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 4i GO)
18. Einwohnerfragestunde (§§ 16, 4 j GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Ganzauer eröffnet um 18:00 Uhr die 13. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages und heißt die Erschienen herzlich willkommen.

Vorsitzender Ganzauer weist auf die Live- Übertragung der 13. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages durch TV 38 hin und bittet alle Kreistagsabgeordneten ausdrücklich bei jedem noch so kurzen Redebeitrag vorne an das Mikrophon zu kommen, da in der Übertragung der Wortbeitrag sonst nicht zu hören sei. Die Live Übertragung sei auf der Internetseite des Landkreises Wolfenbüttel abrufbar.

Vorsitzender Ganzauer führt an, dass die KAbg. von Veltheim, Rautmann, Brücher und E. Gerndt entschuldigt fehlen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 1, 4b GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (4c GO)

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 4 Feststellung der Nachbesetzung der Ausschüsse (§ 71 Abs. 5 NKomVG)

Vorsitzender Ganzauer weist auf das Schreiben der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN hin, wo nachfolgende Änderungen in den Ausschussbesetzungen angezeigt wurden:

- KAbg. Boog wechselt vom Werksausschuss der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel in den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit
- KAbg. Dette wechselt vom Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit in den Werksausschuss der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel
- Ausschussvorsitz im Werksausschuss der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel übernimmt KAbg. Dette (vorher KAbg. E. Gerndt)

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die nachfolgenden Änderungen in den Ausschussbesetzungen werden festgestellt:

- KAbg. Boog wechselt vom Werksausschuss der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel in den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit

- KAbg. Dette wechselt vom Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit in den Werksausschuss der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel
- Ausschussvorsitz im Werksausschuss der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel übernimmt KAbg. Dette (vorher KAbg. E. Gerndt)

TOP 5 Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages am 02.12.2013

Vorsitzender Ganzauer weist auf die Korrektur zum TOP 26 Unterrichtung der Landrätin über wichtige Angelegenheiten von KAbg. Perli hin: Landrätin Steinbrügge habe insoweit nicht Bezug auf eine Anfrage von KAbg. Perli hinsichtlich der Nutzung von freier Software für die Kreisverwaltung genommen, sondern auf einen Kreisausschuss – Beschluss vom 19.12.2011, welcher wie folgt lautete:

“Dem Abschluss eines Enterprise-Agreement-Vertrages (Konzernvertrag) für den Erwerb von Microsoft Lizenzen mit dem Handelspartner COMPAREX Deutschland AG durch Beitritt zu dem Handelsrahmenvertrag wird zugestimmt. **Die Verwaltung wird ferner beauftragt, dem Kreistag bis zum Ende des Jahres 2013 das Ergebnis der Prüfung über den Einsatz von Open Source Software zu berichten.**”

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 12. Sitzung des XVII.- gewählten Kreistages wird unter nachfolgender Korrektur:

TOP 26: Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten

Landrätin Steinbrügge nimmt Bezug auf den nachfolgenden Kreisausschuss – Beschluss vom 19.12.2011:

“Dem Abschluss eines Enterprise-Agreement-Vertrages (Konzernvertrag) für den Erwerb von Microsoft Lizenzen mit dem Handelspartner COMPAREX Deutschland AG durch Beitritt zu dem Handelsrahmenvertrag wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, dem Kreistag bis zum Ende des Jahres 2013 das Ergebnis der Prüfung über den Einsatz von Open Source Software zu berichten.”

genehmigt.

TOP 6 Anfragen

TOP 6.1 Einwohnerfragestunde (§ 16 GO)

Wulf Kaltschmidt erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der Abschiebung der somalischen Familie Farah Ali aus Remlingen.

Landrätin Steinbrügge merkt an, dass unter dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt eine Anfrage zu dem gleichen Thema gestellt und in dem Zusammenhang der aktuelle Sachstand darlegen werde.

TOP 6.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 15 Abs. 2 GO)

KAbg. Großer stellt nachfolgende Anfrage:

1. Wer hat wann was in dieser Sache veranlasst, wie ist die Chronologie des betreffenden „Falles“?
2. Warum wurden die Kreistagsabgeordneten erst so spät über den Sachverhalt informiert, obwohl doch bekannt war, dass das Bleiberecht nach 2 Jahren ausläuft?
3. Welche Staatsbürgerschaft haben die Mutter und ihre Kinder (angesichts der Tatsache, dass der Vater offensichtlich schwedischer Staatsbürger ist)?
4. Wäre die Familie in Schweden von Abschiebung bedroht?
5. Was ist bis zum 28. Februar von wem unternommen worden, um einen Aufenthaltsort für die Familie im Landkreis zu schaffen?
6. Wer ist für die Unterbringung der Familie in einer von Schimmel befallenen Wohnung in Remlingen verantwortlich?
7. Der Innenminister hat im Rahmen der Landtagssitzung in der vergangenen Woche festgestellt, dass sich in der Asyl- und Bleiberechtspolitik in Niedersachsen vieles angeblich positiv verändert hat. SPD und GRÜNE sprachen und sprechen hier immer von „mehr Humanität“. Woran hapert es denn in diesem Fall in Hannover und warum müssen wir jetzt auf unserer Ebene und ggf. politisch eingreifen?
8. Welches Vorgehen ist seitens der Landkreisverwaltung jetzt weitergehend geplant?

KAbg. Bosse merkt zu dem Punkt 7 an, dass sich sowohl das Innenministerium als auch die Niedersächsische Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe, Frau Doris Schröder – Köpf, mit dem Thema beschäftigt habe, jedoch seien der Landesregierung insoweit die Hände gebunden, da hier die Zuständigkeit bei dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) läge.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass die Punkte 1 und 3 „wer hat wann was veranlasst, die Chronologie des Falles“ sowie „die Staatsangehörigkeiten“ über das Protokoll beantwortet werden. Die rechtliche Lage des Falles stelle sich wie folgt dar: Die somalische Familie (Mutter mit 3 Kindern) Farah Ali habe im November 2012 in Deutschland einen Asylantrag gestellt, welchen das BAMF mit Bescheid vom 05.12.2013 als unzulässig abgelehnt und die Rückführung nach Schweden, welches als sicheres Drittland gelte, angeordnet habe. In der Begründung wurde angeführt, dass die Familie nach geltendem EU-Recht (Dublin II VO) verpflichtet sei, in dasjenige Land zurückzureisen, in dem sie den ersten Asylantrag gestellt habe. Gegen den ablehnenden Bescheid des BAMF wurde beim Verwaltungsgericht Braunschweig (VG BS) am 17.12.2013 Klage erhoben. Gleichzeitig wurde beim VG BS ein Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage gestellt. Dieser wurde mit Beschluss vom 21.01.2014 unanfechtbar abgelehnt, da das VG BS keinerlei Zweifel daran habe, dass in Schweden ein faires Asylverfahren betrieben werden würde. Die Entscheidung in der Hauptsache stehe allerdings noch aus. Mit Schreiben vom 14.02.14 wurde das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) gebeten, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob die Familie Farah Ali auf der Grundlage der Dublin II bzw. III VO nach Schweden zurückgeführt werden müsste oder ob die Familie in der Bundesrepublik Deutschland verbleiben und hier geduldet werden könnte. Das MI teilte daraufhin mit, dass in den sogenannten Dublin – Fällen die niedersächsischen Behörden keine eigene Befugnis hätten und die Zuständigkeit beim BAMF läge. Die niedersächsischen Behörden leisten lediglich Amts- und Vollzugshilfe. Darüber hinaus habe sich der Rechtsanwalt der Familie mit einer Eingabe an die Härtefallkommission beim MI gerichtet. Auch diese konnte nicht angenommen werden, weil niedersächsischen Behörden für die Familie Farah Ali nicht zuständig seien, da diese über einen anderen EU- Mitgliedsstaat (Schweden) eingereist seien. Dies sei die rechtliche Lage. Aus humanitärer Sicht habe sich die Familie Farah Ali vorbildlich integriert und tue alles dafür, in Remlingen dauerhaft Fuss fassen zu dürfen. Im Hinblick auf die Wohnsituation sei festzustellen, dass die Wohnung bei Einzug der Familie nicht von Schimmel befallen gewesen sei. Der Schimmelbefall lasse sich nach Auskunft der Gemeinde auf

unsachgemäße Nutzungsgewohnheiten zurückführen. Zwischenzeitlich sei auch ein Handwerker vor Ort gewesen, welchen die Familie aus Angst nicht in die Wohnung gelassen habe. Natürlich seien die derzeitigen Wohnbedingungen unzumutbar, wonach die Gemeinde der Familie Farah Ali auch eine andere Wohnung in Aussicht gestellt habe. Landrätin Steinbrügge und Erster Kreisrat Hortig erklären, dass der Kreistagsgruppe den Fraktionen die drohende Abschiebung nicht mitgeteilt worden sei, weil es keinen solchen Anlass gegeben habe. Nach einem Beschluss des Kreistages Wolfenbüttel werden die Kreistagsfraktionen und –gruppen entweder 48 Stunden vor einer angekündigten Abschiebung oder max. 48 Stunden nach einer unangekündigten Abschiebung informiert. Im Falle der Familie Farah Ali sei ein Termin zur Abschiebung bisher weder festgesetzt noch absehbar gewesen. Aktuell habe der Rechtsanwalt der Familie eine Reiseunfähigkeit der Frau Farah Ali wegen akuter Erkrankungen geltend gemacht. Aufgrund der indizierten Reiseunfähigkeit wurden die Duldungen der Familie bis zum 01.09.2014 mit der auflösenden Bedingung „erlischt mit Bekanntgabe des Ausreisetermins“ verlängert. Mit Fax vom 03.03.14 teilte das BAMF mit, dass die Überstellungsfrist am 21.07.2014 ende. Landrätin Steinbrügge bittet den Kreistag Wolfenbüttel um Unterstützung, dass sich die Kreisverwaltung beim BAMF für eine einzelfallbezogene Lösung zum dauerhaften Aufenthalt der Familie in der Bundesrepublik Deutschland einsetze.

Der Kreistag Wolfenbüttel signalisiert Zustimmung.

Anmerkung der Verwaltung:

Zur Chronologie:

- Am 27.11.2012 in der Landesaufnahmebehörde (LAB) Niedersachsen in Braunschweig, aufgenommen.
- Am 30.11.2012 in Deutschland Asyl beantragt.
- Mit Bescheid der LAB vom 11.12.2012 mit Wirkung zum 15.01.2013 dem Landkreis Wolfenbüttel zur Aufnahme in der Samtgemeinde Asse zugewiesen.
- Am 15.01.2013 von der Samtgemeinde Asse untergebracht in einer Wohnung in Remlingen
- Am 27.11.2013 Antrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an Schweden um Übernahme der Asylverfahren nach der Dublin II Verordnung
- Am 03.12.2013 Zustimmung Schwedens zur Übernahme der Asylverfahren (vom BAMF per Fax mitgeteilt am 05.12.2013)
- Mit Bescheid des BAMF vom 05.12.2013 Ablehnung der Asylanträge als unzulässig und Anordnung der Rücküberstellung nach Schweden.
- Am 17.12.2013 gegen die Ablehnung beim Verwaltungsgericht Braunschweig (VG BS) Klage erhoben und zugleich einen (Eil-)Antrag nach § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (der Klage) gestellt.
- (Unanfechtbare) Ablehnung des Eilantrages durch Beschluss des VG BS vom 21.01.2014 (Eingang per Fax am 23.01.2014 für Frau Farah Ali und am 03.02.2014 auch für die Kinder).
- Auf Grund der unanfechtbaren Ablehnung ist die Rücküberstellung seit dem 21.01.2014 vollziehbar.
- Am 03.02.2014 Ausstellung der Duldungen mit Frist zum 28.02.2014.
- Am 06.02.2014 mündliche Informationen aus der Samtgemeinde Asse erhalten, das sich einige Einwohner für einen Verbleib der Familie einsetzen.
- Am 08.02.2014 durch einen Artikel in der Wolfenbütteler Zeitung von der Unterstützung und einer Unterschriftenaktion erfahren.
- Mit Vermerk vom 12.02.2014 die Landrätin über die Asylangelegenheit der Familie Farah Ali unterrichtet, nachdem sie von verschiedenen Seiten auf die Angelegenheit angesprochen worden war.
- Am 14.02.2014 Antrag des Landkreises an das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (Nds. MI) mit der Bitte zu entscheiden, ob die betroffenen Personen in der Bundesrepublik Deutschland verbleiben und hier geduldet werden können.
- Am 14.02.2014 Eingabe des Rechtsanwalts der Familie an die Härtefallkommission beim Nds. MI.

- Nichtannahme der Eingabe zur Beratung in der Härtefallkommission mit Schreiben der Geschäftsstelle vom 21.02.2014 (Eingang per Mail am 21.02.2014) mitgeteilt.
- Mit Schreiben des Rechtsanwaltes vom 25.02.2014 bei Frau Farah Ali unter Beifügung eines ärztlichen Attestes Reiseunfähigkeit geltend gemacht
- Am 26.02.2014 dem BAMF das ärztliche Attest zur weiteren Veranlassung vorübersandt.
- Per Mail vom 26.02.2014 Mitteilung des Nds. MI, dass in sogenannten Dublin-Fällen die niedersächsischen Behörden keine eigene Befugnis haben, über die Aussetzung der Rücküberstellung zu entscheiden. Das Verfahren auf der Grundlage der Dublin-Verordnung liegt in der Zuständigkeit des BAMF. Die niedersächsischen Behörden leisten lediglich Amts- und Vollzugshilfe.
- Am 27.02.2014 das BAMF telefonisch gebeten, die Angelegenheit der Grundsatzabteilung zur Einzelfallentscheidung vorzulegen.
- Am 27.02.2014 wegen der indizierten Reiseunfähigkeit und um den Ausgang des Klageverfahrens in der Hauptsache abzuwarten, Duldungen bis zum 01.09.2014 verlängert.
- Am 28.02.2014 telefonische Mitteilung des BAMF, dass die Grundsatzabteilung entschieden hat, dass die Bundesrepublik (das BAMF) nicht von ihrem Selbsteintrittsrecht Gebrauch machen wird.
- Mit Schreiben des BAMF vom 28.02.2014 (Eingang per Fax am 03.03.2014) gebeten, die Reisefähigkeit durch eine Untersuchung der Amtsärztin feststellen zu lassen. Gleichzeitig wurde in diesem Schreiben mitgeteilt, dass die Frist für die Rücküberstellung nach Schweden am 21.07.2014 endet.

Zur Staatsbürgerschaft:

Inwiefern Frau Farah Ali einen Antrag auf Erwerb der schwedischen Staatsbürgerschaft bei den schwedischen Behörden gestellt hatte, ist nicht bekannt.

Für die Kinder scheint eine ständige Aufenthaltsgenehmigung in Schweden nicht zu existieren, so dass auch kein Erwerb durch Anmeldung hat erfolgen können.

Es ist davon auszugehen, dass weder Frau Farah Ali noch die Kinder die schwedische Staatsangehörigkeit erworben haben. Der Ehemann von Frau Farah Ali ist schwedischer Staatsangehöriger.

KAbg. Wiegel nimmt Bezug auf den vom Kreistag Wolfenbüttel am 22.04.2013 gefassten Beschluss zur Erstellung eines Leitbildes für den Landkreis Wolfenbüttel und erkundigt sich, warum die Steuerungsgruppe über die Erteilung des Auftrages zur Erstellung eines Leitbildes entscheiden solle und nicht der Kreistag. Die Kosten seien aus ihrer Sicht nicht gerechtfertigt.

KAbg. Fricke stimmt KAbg. Wiegel insoweit zu, dass die Verantwortlichkeit zur Erstellung eines Leitbildes eher in den Reihen der Kreisverwaltung gesehen werde und verweist auf das Beispiel der Stadt Wolfenbüttel.

Landrätin Steinbrügge zitiert den Beschluss des Kreistages vom 22.04.2013: „Die Festlegung der Verfahrensweise zur Findung eines Leitbildes [...] erfolgt in der Steuerungsgruppe“. Damit sei folgerichtig die Steuerungsgruppe zuständig. Darüber hinaus seien die Mittel für die Erstellung des Leitbildes im Haushalt 2014 mit 30.000,00 € eingeplant (Produktkonto: 11121.4291003) und der Haushalt 2014 beschlossen. Landrätin Steinbrügge stellt klar, dass die Kreisverwaltung keinesfalls das Know-how, die Erfahrungen sowie die Ressourcen habe, diesen Beteiligungsprozess ohne externe Hilfe durchzuführen. Die Erstellung eines Leitbildes sei nicht als laufendes Geschäft der Verwaltung anzusehen. Natürlich unterstütze die Kreisverwaltung bestmöglich den Prozess und habe auch die Geschäftsführung inne, die Durchführung müsse jedoch bei einer externen Agentur liegen.

KAbg. Gerndt nimmt Bezug auf die berühmte Eisenbahnstrecke Schöppenstedt – Schöningen, welche derzeit Gefahr laufe, aufgegeben zu werden, insofern künftig keine Möglichkeiten zur Nutzung dieser Strecke gefunden werden. KAbg. Gerndt erkundigt sich, was die Kreisverwaltung für den Erhalt der

Bahnstrecke plane, um dieser eine sinnvolle Nutzung zuzuführen. Darüber hinaus werde die Bitte an die Kreisverwaltung, den Kreistag Wolfenbüttel sowie die anwesende Presse geäußert, an dem Ideenwettbewerb zu möglichen Nutzung der Bahnstrecke teilzunehmen.

Landrätin Steinbrügge ergänzt, dass der ZGB diesbezüglich ein Gutachten erstellen lasse, zwecks Überprüfung der Richtigkeit der von der Deutschen Bahn angesetzten Kosten zum Erhalt dieser Bahnstrecke.

KAbg. Lagosky erkundigt sich im Hinblick auf den Beschluss des Kreistages Wolfenbüttel vom 02.12.2013

Im Kalenderjahr 2014 beraten die Ausschüsse Arbeit, Soziales und Gesundheit und Jugendhilfe die Möglichkeiten einer regelmäßigen Anpassung der Freiwilligen Förderungen und Zuwendungen. **Eine Übersicht über die zu fördernden Einrichtungen mit Auflistung der Aufgaben und Funktionen wird erstellt. Ein Ergebnis der Beratung soll zur Haushaltsberatung 2015 vorliegen.**

wann mit einer solchen Auflistung zu rechnen sei.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass die Übersicht voraussichtlich in der nächsten Sitzungsrunde eingebracht werde.

TOP 7 Anträge (§ 4f GO)

TOP 7.1 Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE hier: Kreistagsinformationssystem zeitgemäß und barrierefrei erweitern - Landkreis-App prüfen Vorlage: XVII-0382/2014

KAbg. Leukert erläutert den Antrag zur Vorlage XVII-0382/2014.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass sich die Kreisverwaltung bereits mit dem Thema der Neugestaltung des Internetauftrittes auseinandersetze und hierfür Mittel im Haushalt 2014 eingeplant habe. Die Homepage des Landkreises Wolfenbüttel solle benutzerfreundlicher, übersichtlicher und klarer werden sowie eine gut bedienbare Oberfläche aufweisen. Hinsichtlich einer mobilen App werde vorgeschlagen, Abstand zu nehmen, da eine solche App nach aktuellen Recherchen erhebliche Kosten (mindestens 10.000 €) verursachen würde. Ohnehin solle es eine Schnittstelle mit dem Kreistags- und Bürgerinformationssystem geben, wonach eine mobile App überflüssig erscheine. Landrätin Steinbrügge regt an, den Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE nicht anzunehmen, da die Kreisverwaltung bereits mit dem Thema beschäftigt sei.

KAbg. Perli schlägt vor, den Antrag als Arbeitsgrundlage zu sehen und diesen in den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit zu überweisen und bei Zeiten auf dessen Grundlage den Ausschuss über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE, wie er sich aus der Anlage zur Vorlage XVII-0382/2014 ergibt, wird als Arbeitsgrundlage in den Ausschuss Wirtschaft, Finanzen, Personal

und Sicherheit überwiesen.

**TOP 8 Das Babybegrüßungspaket als Frühe Hilfe zur Vermeidung von
Kindeswohlgefährdung
Vorlage: XVII-0360/2013**

KAbg. Brandes erläutert die Vorlage: XVII- 0360/2013.

KAbg. Fricke weist auf die geänderte Beschlussempfehlung des letzten Absatzes hin, wonach der Kreistag nur zur Kenntnis nehme, dass der Stellenanteil in den Stellenplan 2015 aufgenommen werde. Ein Beschluss dazu könne erst bei der Beschlussfassung über den Stellenplan 2015 erfolgen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages gemäß Bundeskinderschutzgesetz wird das bisherige Projekt Babybegrüßungspaket ab dem 01.04.2014 in den Regelbetrieb übernommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Sach- und Personalmittel bereit zu stellen, um das Projekt ab dem 01.04.2014 mit einem Stellenanteil von 100% einer Sozialpädagogin S 11 in den Regelbetrieb zu übernehmen.

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass der Stellenanteil einer Sozialpädagogin S11 in den Stellenplan 2015 aufgenommen werden soll.

**TOP 9 Netzwerkkoordination Frühe Hilfen.
Vorlage: XVII-0363/2013**

KAbg. Brandes erläutert die Vorlage: XVII-0363/2013.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Im Jugendamt wird eine halbe Stelle für die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Personalkosten bereitzustellen und die Bundesmittel zur Erstattung der Kosten ab 2014 in Anspruch zu nehmen.

**TOP 10 Einrichtung einer neuen Schulform an der "Carl-Gotthard-Langhans-
Schule" - Berufsbildende Schulen des Landkreises Wolfenbüttel -
zum 01.08.2014
Vorlage: XVII-0369/2014**

KAbg. Märtens erläutert die Vorlage: XVII-0369/2014.

KAbge. Jakob, Barkhau, Hantelmann und Perli sprechen sich allesamt für die Einrichtung der Berufsfachschule Altenpflege an der CGLS aus. Natürlich gäbe es unterschiedliche Interessen bei dem Thema, wonach auch die Abstimmungen innerhalb der SPD- und der CDU – Kreistagsfraktionen freigegeben wurden. Unstrittig sei ein großer gesellschaftlicher Bedarf an Altenpflegekräften vorhanden, wonach jedwede Chance genutzt werden müsste, junge Leute für diesen Beruf begeistern und zu motivieren. Auch für die CGLS sei die Einrichtung der neuen Schulform ein wichtiger Schritt zur Existenzsicherung. Die Bedenken der privaten Schulanbieter dürfen nicht abgetan werden, jedoch belebe der Wettbewerb das Geschäft und könne zur Steigerung der Qualität beitragen. Der mögliche heutige Beschluss einen Antrag an die Landesschulbehörde auf Genehmigung der Schulform an der CGLS zu stellen, sei als ein Startsignal zu verstehen, die Pflegeausbildung im Landkreis Wolfenbüttel stärken zu wollen. Darüber hinaus würde sich auch eine Kostenreduzierung ergeben, da kein Gastschulgeld mehr gezahlt werden müsste.

KAbg. Resch- Hoppstock argumentiert gegen die Einrichtung der Schulform an der CGLS. Die privaten Schulen haben in der Vergangenheit den Ausbildungsauftrag vorbildlich ausgeführt. Natürlich sei die Nachwuchssicherung in dem Beruf ein großes Problem. Dieses sei jedoch nicht auf mangelnde Ausbildungsplätze, sondern auf die rückläufige Geburtenrate, den demografischen Wandel und auf die mangelnde Attraktivität des Berufes zurückzuführen. Ausreichend Ausbildungsplätze seien bereits heute vorhanden – mehr als nachgefragt werde. Mit der Einrichtung der Schulform an der CGLS würde erreicht, dass sich die Klassenstärken an den privaten Schulen noch weiter reduzieren und die Schulen dadurch Gefahr liefen, nicht ausreichend Schülerinnen und Schüler für eine Klasse zusammenzubekommen. Auch die Kostenersparnis sei relativ, da die Transportkosten zu den Schulen weiterhin blieben. Das stärkste Argument gegen die Einrichtung der Schulform an der CGLS sei die generalisierte Ausbildung in der Pflege, also die Zusammenlegung der Ausbildungsgänge Gesundheits-, Krankenpflege und Altenpflege. Diese sei mittlerweile bundesweit beschlossen, wonach es im Landkreis Wolfenbüttel mit der Krankenpflegeschule am Klinikum ein weiteres Ausbildungsangebot geben werde. Durch das Vorhalten der zahlreichen Schulen, staatlich oder privat, werde das Angebot am Markt völlig zerfleddert. Abschließend regt KAbg. Resch- Hoppstock an, alle die Vorschläge und Ideen, welche in der AG „Bedarfsgerechte Altenpflegeausbildung“ sowie in der AG „Nachwuchssicherung in der Zukunftsregion Gesundheit“ erarbeitet wurden, unabhängig des heutigen Beschlusses, nicht aus den Augen zu verlieren und diese weiter zu verfolgen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich bei 29 Ja-, 9 Neinstimmen und 5 Enthaltungen nachstehenden

Beschluss:

An der „Carl-Gotthard-Langhans-Schule“ – Berufsbildende Schulen des Landkreises Wolfenbüttel – wird mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 zum 01.08.2014 die Schulform „Berufsfachschule Altenpflege, dreijährige Ausbildung“ errichtet.

TOP 11 Änderung der Richtlinien zu Zahlungen aus dem Schulkostenfonds Vorlage: XVII-0362/2013

KAbg. Märtens erläutert die Vorlage: XVII-0362/2013.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Richtlinien zu Zahlungen aus dem Schulkostenfonds werden ab 01.01.2014 entsprechend Anlage 1 geändert.

**TOP 12 Unterrichtung über außerplanmäßige Aufwendungen für das
Haushaltsjahr 2013
Vorlage: XVII-0367/2014**

KAbg. Kaatz erläutert die Vorlage: XVII- 0367/2014.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Von der am 13.12.2013 bewilligten außerplanmäßigen Aufwendung, wie sie sich aus der Anlage zur Vorlage XVII-0367/2014 ergibt, wird Kenntnis genommen.

**TOP 13 Änderungen aufgrund der Neufassung der Niedersächsischen
Kommunalbesoldungsverordnung
Vorlage: XVII-0371/2014**

Stellver. Landrat Hasselmann erläutert die Vorlage: XVII-0371/2014.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der Neufassung des § 1 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO) ab 01. Januar 2014
 - a. das Amt der Landrätin der Besoldungsgruppe B 6 BBesG zugeordnet ist und
 - b. das Amt des Ersten Kreisrates der Besoldungsgruppe B 4 BBesG zugeordnet ist.
2. Der Kreistag fasst nachstehende Beschlüsse:
 - a. Der Landrätin Frau Christiana Steinbrügge wird gemäß § 3 Abs. 2 NKBesVO mit Wirkung vom 01. Januar 2014 eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 310,00 Euro gewährt.
 - b. Dem Ersten Kreisrat Herrn Martin Hortig wird gemäß § 3 Abs. 2 NKBesVO mit Wirkung vom 01. Januar 2014 eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 205,00 Euro gewährt.

**TOP 14 Nebentätigkeiten der Landrätin Christiana Steinbrügge
Vorlage: XVII-0374/2014**

Stellvertr. Landrat Polzin erläutert die Vorlage: XVII-0374/2014.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei einer Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt davon Kenntnis, dass Landrätin Christiana Steinbrügge die nachstehenden Ehrenämter wahrnimmt, die gemäß § 70 Abs. 4 Niedersächsisches Beamten-gesetz (NBG) als angezeigt gelten:

- a) Mitglied im Verwaltungsrat der Braunschweigischen Landessparkasse
 - b) Mitglied im Beirat der Braunschweigischen Landessparkasse
 - c) Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz
2. Der Kreistag beschließt die Ausübung nachstehender Nebentätigkeiten durch Landrätin Christiana Steinbrügge auf Verlangen des Dienstvorgesetzten gemäß § 71 NBG:
- a) Mitglied im Beirat der LandE GmbH
 - b) Tätigkeit als 2. Vorsitzende der Mitgliederversammlung der Braunschweigischen Landschaft e.V.
3. Der Kreistag stellt fest, dass folgende Tätigkeiten zum Hauptamt der Landrätin Christiana Steinbrügge zählen:
- a) Tätigkeit für die Avacon AG (als Mitglied im Aufsichtsrat)
 - b) Tätigkeit für die Wolfenbütteler Baugesellschaft mbH und BWS Baulandgesellschaft mbH (als Aufsichtsratsvorsitzende)
 - c) Tätigkeit für die Till-Eulenspiegel-Museumsstiftung (als Mitglied des Vorstands)
 - d) Tätigkeit für die Stiftung Residenzschloss Braunschweig (als Mitglied des Beirates)
 - e) Tätigkeit für den Nördliches Harzvorland Tourismusverband e.V. (als Mitglied des Vorstands)
4. Der Kreistag stellt fest:
- zu 3. a)
Die Aufwandsentschädigung wird in Höhe von 2.000 € jährlich zuzüglich 250 € je Sitzung als angemessen anerkannt.
- zu 3. b)
Die Aufwandsentschädigung wird in der gezahlten Höhe von 100 € je Sitzung als angemessen anerkannt.

Anmerkung der Verwaltung:

Landrätin Steinbrügge war an der Abstimmung nicht beteiligt.

**TOP 15 Annahme von Spenden und Zuwendungen über 2.000,- €
Vorlage: XVII-0378/2014**

Stellvertr. Landrätin Wagner- Judith erläutert die Vorlage: XVII-0378/2014.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die in der Anlage zur Vorlage XVII-0378/2014 aufgeführten Spenden der Firma Lehnkering GmbH und des Fördervereins der Haupt- und Realschule Sickte werden angenommen.

**TOP 16 Änderung der Richtlinie "Förderung von Investitionen in
Unternehmen (speziell KMU)"
Vorlage: XVII-0380/2014**

Landrätin Steinbrügge erläutert die Vorlage: XVII-0380/2014.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Änderung der Richtlinie „Förderung von Investitionen in Unternehmen (speziell KMU)“, wie sie sich aus der Anlage zur Vorlage XVII-0380/2014 ergibt, wird zugestimmt.

TOP 17 Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 4i GO)

Landrätin Steinbrügge trägt die Stellungnahme zur Regionsdebatte „Für ein solidarisches Miteinander in der Region“, wie sie sich aus der Anlage 1 zum Protokoll über die 13. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages ergibt, vor.

Es entsteht eine rege Diskussion zwischen den KAbge. Oesterhelweg, Försterling, Lagosky, Hensel, Wagner- Judith, Perli, Bosse und Landrätin Steinbrügge über das Zustandekommen, die Beteiligungen sowie den weiteren Umgang mit dieser Stellungnahme. Abschließend konnte festgestellt werden, dass inhaltlich weitestgehend Einigung bestehe. Wichtig sei, dass der Kreistag Wolfenbüttel geschlossen auftrete und eine Einheit bilde. Die Klausurtagung im April 2014 solle dafür genutzt werden, gemeinsame Perspektiven zu entwickeln.

TOP 18 Einwohnerfragestunde (§§ 16, 4 j GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

Vorsitzender Ganzauer schließt die öffentliche Sitzung um 20:05 Uhr.

Vorsitzender Oliver Ganzauer

Landrätin Christiana Steinbrügge

Protokollführerin Julia Eidam

Anlage:

1. Stellungnahme zur Regionsdebatte

Vorsitzender

Protokollführer/in